



Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2016

St. Jakobs-Strasse, vor Liegenschaft 200, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

P160935

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5760 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinie sowie die Umgestaltung der St. Jakobs-Strasse, im Bereich vor der Liegenschaft Nr. 200, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und der Eigentümerschaft der betroffenen Liegenschaft zuzustellen.

Begründung

Vom Bahnhof SBB bis zum Gebiet St. Jakob soll durchgehend eine sichere Fahrradverbindung geschaffen werden. Als letztes Teilstück davon wird entlang der St. Jakobs-Strasse, im Abschnitt Singerstrasse bis Zeughausstrasse, die Fahrbahn verbreitert und in Richtung St. Jakob ein Velostreifen realisiert. Entlang der St. Jakobs-Strasse muss deshalb ein ca. 1 Meter breiter Streifen von der SBB-Parzelle zur Allmend erworben werden. Zudem sind bauliche Anpassungen auf der angrenzenden SBB-Parzelle nötig, um die LKW-Stellflächen und Parkplätze auf dem SBB-Areal zu erhalten.

